



Matthäus Strebl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Pressemitteilung

Matthäus Strebl, MdB: Große Fortschritte bei der Ost-West- Rentenangleichung

Berlin. Auf die Erfolge bei der Angleichung der Renten in Ostdeutschland an das Westniveau hat der stellvertretende Landesvorsitzende der CSA Matthäus Strebl hingewiesen. Nachdem nun zum 1. Juli 2014 die Renten in den neuen Ländern um 2,53 Prozent gestiegen sind, in den alten Bundesländern dagegen nur um 1,67 Prozent.

Damit hat sich das Rentenniveau schon auf über 92 Prozent angeglichen. Demgegenüber waren es 1990 nur 60 Prozent. Ein sogenannter, für die Berechnung der Rente wichtiger „Rentenpunkt“ in den neuen Ländern entspricht nunmehr 26,39 Euro – im Westen sind es 28,61 Euro. Dies ist ein Unterschied von 7,8 Prozent.

Mit diesen Fakten ging Strebl im Plenum des Bundestags auf die Forderung der Bundestagsfraktion Die LINKE nach einer sofortigen und völligen Angleichung des Rentenniveaus in Ost und West ein.

Viele Menschen in den neuen Ländern haben, so der Sozialexperte der Unionsfraktion weiter, durch längere Versicherungsbiografien höhere



Rentenansprüche erworben, die ihnen niemand streitig machen will.

Andererseits sei völlig offen, **ob die geforderte sofortige Angleichung der Renten wirklich ein Gewinn für die Ost-Rentner sein würde, da im** Moment die ostdeutschen Gehälter höher gewertet werden als die westdeutschen, derzeit um 18,73 Prozent. Wörtlich: „Die Aufwertung gilt generell und führt dazu, dass bei gleichen Einkommen Ost-Beschäftigte besser dastehen als ihre West-Kollegen. 2000 Euro Monatslohn werden beispielsweise im Osten so bewertet als wären es 2374,60 Euro. Trotz des niedrigeren Rentenwertes Ost erhalten dadurch die Beschäftigten im Osten einen höheren Rentenanspruch als die West-Kollegen mit gleichem Gehalt.“

Strebl erinnerte an die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD, in der es heißt, dass zum Auslaufen des Solidarpakts, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter vorangeschritten ist, in einem letzten Schritt – im Jahr 2020 - die vollständige Angleichung der Rentenwerte erfolgen soll. Dies sei politisch vernünftig und liege in einem zeitlich und vor allem auch finanziell vertretbaren Rahmen.